



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

[REDACTED]

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2504

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL [REDACTED]@bdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET [REDACTED]

DATUM Bonn, 31.05.2021

GESCHÄFTSZ. [REDACTED]

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Informationsanfragen über die Anzahl von Vermittlungsverfahren die schleppend oder gar nicht bearbeitet wurden sowie daraus folgende Sanktionen [REDACTED]

[REDACTED]

mit Schreiben vom 22. Mai 2021 bitten Sie um Mitteilung, wie viele der genannten Anfragen in ein Sanktions-/Bußgeldverfahren mündeten und bei wie vielen die Sanktion / ein Bußgeld dann jeweils verhängt wurde.

Hierzu teile ich mit, dass der BfDI bei IFG-Vermittlungsbitten lediglich eine Ombudsfunktion zwischen dem Antragsteller und der informationspflichtigen Behörde wahrnimmt.

Bei schwerwiegenden Verstößen in der Bearbeitungsweise von IFG-Anträgen besteht das Mittel der förmlichen Beanstandung. Eine solche förmliche Beanstandung war jedoch im angefragten Zeitraum 2018 und 2019 bei keiner Bundesbehörde angezeigt.

Die Verhängung von Bußgeldern gegen Bundesbehörden ist nach derzeit geltendem Recht nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit